

Achtung! Frist nicht verpassen!

Führerschein umtauschen bis 2033

Hier der Umtausch-Zeitplan (Quelle: Auto Zeitung online vom 23.02.2019)

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden:

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Datum, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden:

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Datum, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Gültigkeit: Dann muss der Führerschein umgetauscht werden

Zweck des Führerschein-Umtauschs und der befristeten Gültigkeit ist ein möglichst aktueller Fälschungsschutz: bei Kontrollen sind Besitzer leichter zu erkennen, wenn das Foto nicht so alt ist. Eingedämmt werden soll auch "Führerscheintourismus", also dass man bei Entzug seines Führerscheins in einem anderen EU-Land einen neuen macht. Sollte der Führerschein nicht zu den Fristen umgetauscht sein, könnte es bei Reisen ins Ausland, je nach Reiseland, zu erheblichen Problemen kommen.

Wie soll der Führerschein-Umtausch ablaufen?

Konkret existieren zwei Stufenpläne zum Führerschein-Umtausch: Da sind zum einen 15 Millionen Papierführerscheine, die vor 1999 ausgestellt wurden. Bei ihnen soll die erste Umtausch-Etappe schon bis 19. Januar 2022 laufen, und zwar für Fahrer mit den Geburtsjahren 1953 bis 1958. Die Geburtsjahre 1959 bis 1964 sollen bis 2023 dran sein, die Jahrgänge 1965 bis 1970 bis 2024. Alle Jüngeren sollen ihren Führerschein bis 2025 tauschen. Und wer vor 1953 geboren wurde, kann den Führerschein bis 2033 behalten. Zum anderen gibt es 28 Millionen Führerscheine im Kartenformat, die ab 1999 ausgestellt wurden. Die erste Umtauschstufe für sie soll bis 2026 laufen, nämlich für die Ausstellungsjahre 1999 und 2001. Dann geht der Umtausch Jahr für Jahr weiter – bis zum 19. Januar 2033 für Dokumente mit Ausstellung bis 18. Januar 2013.

Wie viel kostet der Führerschein-Umtausch?

Eine neue Führerschein-Prüfung ist nicht erforderlich, dafür aber ein neues Foto und gut 20 Euro als Gebühr für den neuen EU-Führerschein. Wenn der Führerschein nicht getauscht wird, drohen 10 Euro Verwarnungsgeld.